

Preisblatt für das Verteilernetz der Stadtwerke Kitzbühel e.U.

Preise für Netznutzungsentgelte lt. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-V 2018 - Novelle 2026)
Alle angeführten Entgelte in Euro, netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

gültig ab: 01.04.2026

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 7 *)	
gemessene Leistung 7.1	
Leistungspreis	70,92 EUR/kW/Jahr
Arbeitspreis	3,66 Cent/kWh
Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP): **	2,93 Cent/kWh
nicht gemessene Leistung 7.2	
Grundpreis	54,00 EUR/ZP/Jahr
Arbeitspreis	6,81 Cent/kWh
Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP): **	5,45 Cent/kWh
unterbrechenbar 7.3	
Arbeitspreis Winter/Sommer HT	5,50 Cent/kWh
Arbeitspreis Winter/Sommer NT	4,40 Cent/kWh
** Voraussetzung für SNAP: (Bezug zwischen 1.4.-30.09. 10:00-16:00 Uhr) intelligentes Messgerät mit aktivierter Viertelstundenwerterfassung	
Netzverlustentgelt für die Netzebene 7	0,293 Cent/kWh

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 6 *)	
Leistungspreis	72,12 EUR/kW/Jahr
Arbeitspreis	2,95 Cent/kWh
Netzverlustentgelt für die Netzebene 6	0,292 Cent/kWh

Netznutzungsentgelt für die Netzebene 5 *)	
Leistungspreis	66,48 EUR/kW/Jahr
Arbeitspreis	1,73 Cent/kWh
Netzverlustentgelt für die Netzebene 5	0,159 Cent/kWh

Blindarbeit			
Netzebene 7 *	Winter / Sommer	3,0450	Cent/kvarh
Netzebene 5 und 6 *	Winter	2,0494	Cent/kWh
	Sommer	1,0247	Cent/kWh

Netzbereitstellungsentgelt	
für den Erwerb oder die Erhöhung eines Netznutzungsrechtes	
Netzebene 7 *)	193,00 EUR/kW
Netzebene 6 *)	173,00 EUR/kW
Netzebene 5 *)	133,00 EUR/kW

Entgelt für Messleistungen	
Wechselstromzählung	1,00 EUR/Monat
Drehstromzählung	2,40 EUR/Monat
Niederspannungs-Wandlerzählung	8,00 EUR/Monat
Mittelspannungs-Wandlerzählung	63,00 EUR/Monat

Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes der Geräte als Entgelt pro Monat verrechnet.

Zusatzleistungen:	
Tarifschaltung	1,00 EUR/Monat
Prepaymentzählung	1,60 EUR/Monat

Zuschläge (gesetzlich geregelt)	
Elektrizitätsabgabe* allgemein	0,82 Cent/kWh
* an natürliche Personen, die die Voraussetzung an den Stromkostenzuschussgesetz erfüllen	0,1 Cent/kWh
Gebrauchsabgabe	6,0 % des Entgeltes
lt. Tiroler Gebrauchsabgabegesetz LGBl. Nr. 110/2002	

Netzzutrittsentgelt	
Netzzutrittsentgelte für alle Netzanschlüsse werden nach den tatsächlichen Aufwendungen verrechnet.	

Abkürzungen:
SNE-V - Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018

Tarifzeiten:	Winter:	vom 1. Oktober bis 31. März	Hochtarif-Zeit (HT):	täglich von 6 bis 22 Uhr	wobei für HT und NT die Sommerzeit unberücksichtigt bleiben kann
	Sommer:	vom 1. April bis 30. September	Niedertarif-Zeit (NT):	die übrige Zeit	

Erneuerbaren Förderbeitrag	Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Bestimmung des Erneuerbaren-Förderbeitrags für das Kalenderjahr 2026 (Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung).			Erneuerbaren-Förderpauschale-Verordnung 2026
	Entgelte je Netzebene *)	Netznutzung (Leistung)	Netznutzung (Arbeit)	
NE 7.1 (gem. Leistung)	5,619 EUR/kW/Jahr	0,364 Cent/kWh	0,037 Cent/kWh	19,02 EUR/Jahr
NE 7.2 (nicht gem. Leistung)	3,796 EUR/ZP/Jahr	0,583 Cent/kWh	0,037 Cent/kWh	19,02 EUR/Jahr
NE 7.3 (unterbrechenbar)	0,000 EUR/kW/Jahr	0,347 Cent/kWh	0,037 Cent/kWh	19,02 EUR/Jahr
NE 6	5,252 EUR/ZP/Jahr	0,198 Cent/kWh	0,011 Cent/kWh	553,36 EUR/Jahr
NE 5	4,918 EUR/kW/Jahr	0,127 Cent/kWh	0,013 Cent/kWh	8 992,14 EUR/Jahr

***) Definition der Netzebenen:**

Netzebene 7: Anschlüsse am Niederspannungsnetz
 Netzebene 6: Anschlüsse an Transformatorstationen (> 100 kW)
 Netzebene 5: Anschlüsse am Mittelspannungsnetz (> 400 kW)

Kostensersatz für bestimmte Nebenleistungen:		excl. USt.	inkl. 20%USt.
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbienutzers	vor Ort	€ 40,00	€ 48,00
	durch eine kompetente Prüfstelle	€ 70,00	€ 84,00
Anbringen, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen, wenn vom Netzbienutzer veranlasst oder verursacht	für Standardmessungen	€ 20,00	€ 24,00
	für Lastprofil- bzw. Wandlermessungen	€ 150,00	€ 180,00
Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Veranlassung des Netzbienutzers:			
a) Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung		€ 15,00	€ 18,00
b) nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung		€ 10,00	€ 12,00
c) nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort		€ 5,00	€ 6,00
Entgelte für Mahnungen	erste Mahnung	€ -	€ -
	jede weitere Mahnung	€ 1,50	€ 1,80
	letzte Mahnung (eingeschrieben)	€ 5,00	€ 6,00
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzuganges gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort		€ 25,00	€ 30,00
Abschaltung oder Wiederherstellung aus anderen Gründen vor Ort		€ 30,00	€ 36,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus der Ferne und Einschaltung bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende		€ -	€ -
Inkasso vor Ort		€ 15,00	€ 18,00
Buchungsgebühr für jede nicht automatisierte Buchung		€ 1,00	€ 1,20
Monatliche Stromabrechnung auf Kundenwunsch		€ -	€ -